



JUGEND
MIGRATIONS
DIENSTE

**Jugendmigrationsdienste
„beraten – begleiten – bilden“**

SCHULZ

Referent: Bernd Schulz
Dipl. Sozialpädagoge (Univ.)

Entstehung der Jugendmigrationsdienste

Zum 1. Januar 2004 wurden die seit den 1950er Jahren bestehenden Jugendgemeinschaftswerke (JGW) bundesweit aufgelöst und in Jugendmigrationsdienste umgewandelt.

Neben der Änderung des Namens wurde auch die konzeptionelle Grundlage der JGW/JMD-Arbeit elementar überarbeitet. Jugendmigrationsdienste sind Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, gefördert durch das Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und befinden sich durch das Subsidiaritätsprinzip stets in freier Trägerschaft.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Zielgruppen

1. **Junge Menschen mit Migrationshintergrund vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres – unabhängig vom Aufenthaltsstatus, solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten**
2. **Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere in Fragen der Bildung/Ausbildung ihrer Kinder**
3. **Menschen, Initiativen und Institutionen, die für den Integrationsprozess junger Migrantinnen und Migranten relevant sind, einschließlich der Bevölkerung im Lebensumfeld der jungen Menschen**

Zielgruppen

1. **Junge Neuzuwanderer (u.a. EU-Bürger, Spätaussiedler, Kontingentflüchtlinge, anerkannte Flüchtlinge, Asylbewerber, Geduldete und sog. Drittstaatler) im Alter zwischen zwölf und 27 Jahren**
2. **Junge Menschen mit Migrationshintergrund gleichen Alters (zwölf bis 27 Jahre), d.h. bereits in der zweiten Generation in Deutschland lebende junge Spätaussiedler, Ausländer, Eingebürgerte (hier geborene junge Menschen mit Migrationshintergrund)**
3. **Junge Besucher (16 bis 27 Jahre) von Integrations Sprachkursen mit Migrationshintergrund**

Zielsetzung

- Verbesserung der Integrationschancen (sprachliche, soziale, schulische und berufliche Eingliederung)
- Initiierung, Steuerung und Begleitung des Integrationsprozesses. Die Begleitung ist langfristig angelegt (bis zu drei Jahre)
- Förderung von Teilhabe (gesellschaftlich, politisch, ökonomisch, kulturell) und Chancengerechtigkeit
- Unterstützung junger Migranten zu ihrem Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe
- Steigerung der Integrationschancen durch individuellen Förderplan im Rahmen des Case Managements
- Ganzheitlicher Ansatz der Begleitung, d.h. nicht bloß auf Ausbildung und Beruf („Arbeitsmarktintegration“)

Zielsetzung

- Um die Ziele zu erreichen, ist der Aufbau einer ‚professionellen, von Vertrauen und Wertschätzung geprägten Beziehung‘ zwischen Klienten und JMD-Mitarbeitenden unabdingbar
- Die Klienten sind im Beratungs- und Begleitungsprozess durch den JMD nicht das Objekt, sondern ein weiteres Subjekt (neben dem Berater)

Aufgaben

1. Individuelle Integrationsförderung mit sozialpädagogischer Beratung und Case Management (IfP)
2. Durchführung von Gruppenangeboten zur Unterstützung des Integrationsprozesses
3. Elternarbeit
4. Förderung von freiwilligem und bürgerschaftlichem Engagement junger Menschen mit Migrationshintergrund
5. Netzwerk-, Gremien- und Sozialraumarbeit
6. Sozialpäd. Begleitung der Integrationskurse
7. Akquise von Ehrenamtlichen
8. Projektarbeit (bedarfsorientiert)
9. Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung

Beratungsthemen (nicht abschließend)

Blau = Alleinstellungsmerkmal für die Zielgruppe!

- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
- Beratung zu Sozialleistungen für Migranten und Flüchtlinge
- Aufenthalts- und ausländerr. Beratung + Einbürgerung
- Bildungswege-, Schul-, Ausbildungs- und Berufswahlberatung
- Beratung bei der Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen
- Elternberatung, insbes. bei der Schul- und Berufswahl
- Beratung zu alltäglichen Dingen des Lebens und bei der Bewältigung von Alltagsbürokratie: Briefe / Bescheide von Jobcenter, BAföG-Amt, Rundfunkbeitrag, Krankenkasse, Familienkasse, Sozialamt usw.
- Verweisberatung (z.B. zu IQ, EB, Schwangerschaftskonfliktberatung)

Rechtsgrundlagen

- **Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) : Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund**

„Durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes soll auf der Grundlage des Paragraphen 83 des Achten Buches Sozialgesetzbuch die Tätigkeit der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene angeregt und gefördert werden. “

- **Grundsätze nebst acht zugehöriger Rahmen-konzepte zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) „Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund“ des BMFSFJ**

Rechtsgrundlagen

- **Achtes Buch Sozialgesetzbuch
Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)**
- **Paragraph 45 AufenthG (Integrationsprogramm) i.V.m.
Paragraph 19 Abs. 2 Nr. 9 IntV (Integrationskursver-
ordnung)**
- **Nationaler Integrationsplan (NIP) der Bundes-
regierung**

Trägerstrukturen

Jugendmigrationsdienste sind Einrichtungen der Jugendsozialarbeit (Paragraph 13 SGB VIII) und gleichsam als Integrationsfachdienste (Paragraph 45 AufenthG) konzipiert.

Die konzeptionelle Verbindung von „Jugend + Migration = JMD“ ist ein bundesweites Alleinstellungsmerkmal in der Integrationsbegleitung .

Dieser Aufgabe nimmt sich der Staat jedoch nicht selbst an. Er tritt diese an die freien Träger der Jugendsozialarbeit ab.

Es gilt das „Subsidiaritätsprinzip“

Trägerstrukturen

Die Träger der JMD sind

die Arbeiterwohlfahrt, Evangelische Trägergruppe, die freie Trägergruppe und die Katholische Trägergruppe



Trägerstrukturen

Jede Trägergruppe hat einen Bundestutor ernannt, der einerseits die Leitung des JMD-Programms innerhalb der eigenen Organisation ausübt, andererseits als personalisierte Schnittstelle zum zuständigen Referat des BMFSFJ fungiert.

Insgesamt gibt es in Deutschland über 450 Jugendmigrationsdienste, inkl. Außenstellen (Stand: 20.02.2018).

www.jmd-portal.de



Finanzierung

Das BMFSFJ stellt in seinem Haushalt zur Finanzierung der Förderziele und Programme des Kinder- und Jugendplans jährlich Mittel ein. Die Bundesmittel für das JMD-Programm werden unter den Trägergruppen aufgeteilt, welche die Mittel an die ausführenden Träger weiterleiten.

Jeder ausführende Träger eines Jugendmigrationsdienstes bekommt so im Schnitt ca. 85 bis 90% für entstandene Personal- und Sachkosten der Dienststelle durch den Bund ersetzt. Die restlichen 10 bis 15% sind Eigenanteile.

Mitarbeitende in den JMD

Mit Stichtag 31. Dezember 2016 arbeiteten...

- in 456 Jugendmigrationsdiensten
AWO = 70; BAG EJSA = 164; BAG KJS = 120;
Freie Trägergruppe (IB, DRK, Parität) = 102
- 640 hauptamtliche Mitarbeitende, die meisten weibl.,
- über 700 nebenamtliche Mitarbeitende, die meisten weibl.,
- über 3.800 Ehrenamtliche, die meisten weibl.

Klientenstatistik

Mit Stichtag 31. Dezember 2016 wurden in 456 Jugendmigrationsdiensten bundesweit

- über 110 Tausend junge Menschen gemäß der Zielgruppendefinition beraten und begleitet, davon war die große Mehrheit männlich
- Die meisten jungen Menschen waren zwischen 19 und 27 Jahre alt, gefolgt von den 15- bis 18-Jährigen
- Hauptherkunftsländer: Afghanistan, Bulgarien, Eritrea, Irak, Iran, Polen, Rumänien, Russland, Somalia, Syrien, Türkei (alphabetische Reihenfolge)

Bildungsberatung Garantiefonds-Hochschule

Seit Mitte 2009 sind die früheren Beratungsstellen der Otto-Benecke-Stiftung für junge zugewanderte Akademiker an die Jugendmigrationsdienste angedockt:

„Die Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule unterstützt junge Zugewanderte bei der Vorbereitung eines Hochschulstudiums in Deutschland. Flüchtlinge und Spätaussiedler können bei der Bildungsberatung GF-H die Zulassung zur Förderung nach den Richtlinien Garantiefonds Hochschulbereich (RL-GF-H) beantragen.“



Bildungsberatung Garantiefonds-Hochschule

Zielgruppen (alle bis zur Vollendung des 30. LJ):

- Spätaussiedler und deren Angehörige
- Kontingentflüchtlinge und deren Ehepartner
- Anerkannte Flüchtlinge und deren Ehepartner

→ Weitere Infos: www.bildungsberatung-gfh.de



Bundesmodellprojekt „jmd2start“

„Junge Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, brauchen persönliche, lebensnahe und kompetente Unterstützung“. Das BMFSFJ-geförderte Modellprojekt ‚jmd2start – Begleitung für junge Flüchtlinge im Jugendmigrationsdienst‘ lief von September 2015 bis Dezember 2017 und stärkte ihren Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe. An bundesweit 24 Modellstandorten berieten und begleiteten die Jugendmigrationsdienste Flüchtlinge zwischen 12 und 27 Jahren.



Bundesmodellprojekt „jmd2start“



Bundesmodellprojekt „jmd2start“

- Mit dem Modellprojekt wurde an 24 Standorten bundesweit eine Erweiterung der Adressaten um die Zielgruppe der Flüchtlinge ohne Status (Asylsuchende, Asylbewerber, Geduldete) vorgenommen
- Alle 24 Standorte erhielten zusätzliche Personal- kontingente und weitere Sachmittel zur Erprobung neuer (Gruppen-) Angebote
- Darüber hinaus wurde das Themenspektrum der JMD- Beratung um flüchtlingspezifische Aspekte erweitert. Ausgenommen blieb jedoch die Asylverfahrensbera- tung!
- Zur Beratung und Begleitung der jungen Geflüchteten wurden dem Grunde nach die gleichen Methoden und Arbeitsansätze wie in der klassischen JMD-Arbeit angewendet (Beratung, CM, IfP, Empowerment)



Bundesmodellprojekt „jmd2start“

- Auch die Zielsetzung zur Integration der jungen Geflüchteten blieb prinzipiell die gleiche wie bei der klassischen JMD-Arbeit
- Das Modellprojekt wurde erfolgreich abgeschlossen. Nicht zuletzt durch die sehr pos. Erfahrungen aus ‚jmd2start‘ nahm das BMFSFJ bereits zum 1. Januar 2017 eine ‚vorgezogene‘ Zielgruppenöffnung für alle JMDs vor. Geldliche Mittel wurden indes nicht aufgestockt

„Es wird nicht erwartet, dass über die bisherigen Kapazitäten hinaus weitere oder andere Angebote gemacht oder (noch) mehr Personen beraten werden!“



Unterstützungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete durch Jugendmigrationsdienste

- Beratung von jungen Geflüchteten zu den Themen...
Allgemeine Sozial- und Lebensberatung , **Beratung zu Sozialleistungen für Migranten und Flüchtlinge, Aufenthalts- asyl- und ausländerrechtliche Beratung, Bildungswege-, Schul-, Ausbildungs- und Berufswahlberatung, Beratung bei der Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen, Beratung zu alltäglichen Dingen des Lebens und bei der Bewältigung von Alltagsbürokratie: Briefe / Bescheide von Jobcenter, BAföG-Amt, Rundfunkbeitrag, Krankenkasse, Familienkasse, Sozialamt usw. und Verweisberatung (zum IQ-Netzwerk, zu Erziehungs-, Schuldner-, Sucht-, Schwangerschaftskonfliktberatung etc.)**

Unterstützungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete durch Jugendmigrationsdienste

- Vermittlung in geeignete Sprachkurse
- Initiierung und ggf. Durchführung von Sprachlernangeboten, insbesondere für junge Flüchtlinge, die nicht zu den ‚Top 5‘ gehören
- Vermittlung in schulische Angebote zum Erwerb eines Schulabschlusses → da wo es jungen Flüchtlingen nicht möglich ist, als ‚Quereinsteiger‘ ins Schulsystem einzumünden, sollten die JMD spezifische Maßnahmen und Angebote planen und durchführen
- Finden von neuen Kooperationspartnern, die Angebote für junge Geflüchtete anbieten, z.B. Einstiegsqualifizierungen oder andere Qualifikationsmaßnahmen wie Kammern, Agentur für Arbeit, Kommunale Arbeitsförderungen, große und KMU ...

Unterstützungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete durch Jugendmigrationsdienste

- Förderung von Demokratieverständnis, Rechtsstaatlichkeit und politischer Bildung mit entsprechenden Angeboten (z.B. mit eigenen Kursen, Seminaren)
- Hilfen beim Erwerb von eigenen Ressourcen außerhalb von attestierten Qualifikationen
- Unterstützung beim Suchen von Praktikums- und Ausbildungsplatz
- Unterstützung bei der Familienzusammenführung
- Akquise von Ehrenamtlichen, die als Paten oder Mentoren mit den jungen Geflüchteten agieren
- Organisation von Nachhilfe, Hausaufgabenhilfe oder Lernpatenschaften
- Durchführung von niedrigschwelligen Angeboten der (offenen) Jugendarbeit

Unterstützungsmöglichkeiten für junge Geflüchtete durch Jugendmigrationsdienste

- Hilfen beim Schreiben von Bewerbung und Lebenslauf und Durchführung von Bewerbungstrainings
- EDV-Kurse
- Übergabe von UMA bei Ausscheiden aus der Jugendhilfe an die JMD → Andockung an die Beratungsdienste des JMD. Diese sollte nicht erst kurz vor Ende der Jugendhilfemaßnahme oder der Fachleistungstunden stattfinden, damit ‚Vertrauen und Beziehung‘ aufgebaut werden können!
- Lobbyarbeit für die jungen Geflüchteten in der Aufnahmegesellschaft und zugleich in Richtung der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik

Zu guter Letzt...

- Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem örtlichen JMD auf und besprechen Sie, wie und in welcher Form eine Kooperation stattfinden kann
→ Ihren JMD in der Nähe finden Sie unter www.jmd-portal.de oder www.jugendmigrationsdienste.de
- Schließen Sie eine (schriftliche) Kooperationsvereinbarung ab, z.B. bei welchen Anliegen / Beratungsthemen junge Flüchtlinge und Migranten zum JMD geschickt werden können oder wie die Andockung von UMAs nach dem Ende der Jugendhilfe aussehen kann
- JMD-Mitarbeitende sind Case Manager – ihre Arbeit mit den jungen Geflüchteten ist auf eine lange Zeit ausgelegt. So werden Beziehungsabbrüche vermieden

Weitere Infos und Kontakt

Bernd Schulz

Dipl. Sozialpädagoge (Univ.)

Fachdienstleiter JMD Kassel

Zert. Case Manager

Zert. Berufswahlcoach (IfBC)

Zert. Kinderschutzfachkraft (§8a)

Zert. Ehrenamtscoach

Zert. Interkultureller Trainer

Korrespondenzanschrift

Caritasverband Nordhessen-Kassel e.V.

- Jugendmigrationsdienst Kassel -

Die Freiheit 3 34117 Kassel

 0561 / 7004 -133  0561 / 7004 -1337

 bernd.schulz@caritas-kassel.de  www.jmd-kassel.de

Quellen

- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (Hrsg.) (2017): Grundsätze zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Bonn
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (Hrsg.) (2016): Rahmenkonzepte zu den Grundsätzen zur Durchführung und Weiterentwicklung des Programms 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Bonn
- **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (Hrsg.) (2016): Richtlinien zur Förderung junger Zuwanderinnen und Zuwanderer zur Vorbereitung und Durchführung eines Hochschulstudiums „Garantiefonds – Hochschulbereich (RL-GF-H)“. Bonn

Quellen

- **Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSa)** (Hrsg.) (2018): JMD-Portal. Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund. Im Internet: www.jmd-portal.de. Stand: 20.02.2018
- **Servicebüro der Jugendmigrationsdienste** (Hrsg.) (2018): Webseite des Bundesmodellprojekts „jmd2start“. Stand: 20.02.2018
- **Servicebüro der Jugendmigrationsdienste** (Hrsg.) (2017): JMD-Jahresstatistik 2016. Bonn
- **Schulz, Bernd** (2007): Case Management als Förderinstrument der Jugendmigrationsdienste. Kassel
- **Torrejón, José** (2016): Jugendmigrationsdienst. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 8., überarb. u. aktual. Aufl. 2016. Baden-Baden